

Kleine Anfrage 8/777

der Abgeordneten Nadine Hoffmann und Mühlmann (AfD)

Populationskontrolle von Waschbären in der Landeshauptstadt Erfurt

Im Tierschutzbeirat der Landeshauptstadt wird aktuell über nichttödliche Maßnahmen zur Populationskontrolle von Waschbären in der Stadt Erfurt diskutiert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche nichttödlichen Maßnahmen zur Populationskontrolle sind der Landesregierung bekannt und welche davon sind unter welchen rechtlichen Voraussetzungen für Waschbären in der Landeshauptstadt anwendbar?
2. Welche Einschränkungen oder rechtlichen Vorgaben sind dabei durch die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt oder gegebenenfalls bei einer externen Auftragsvergabe zu beachten und wie wirken sich diese auf die beabsichtigte Populationskontrolle aus?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Idee, Waschbären in der Landeshauptstadt einzufangen und nach erfolgter Kastration wieder in die Freiheit zu entlassen?
4. Welche Aufgaben bezüglich der Populationskontrolle von Waschbären hat die Landeshauptstadt? Handelt es sich dabei um Aufgaben des eigenen oder des übertragenen Wirkungskreises?
5. Welche Voraussetzungen oder Besonderheiten sind bei der Jagd auf Waschbären in der Landeshauptstadt zu beachten?
6. Welche einzelnen Vorgaben aus dem Tierschutzgesetz sind im Zusammenhang mit einer nichttödlichen Populationskontrolle von Waschbären aus welchen Gründen und mit welchen jeweiligen Auswirkungen relevant?
7. Unter welchen Voraussetzungen ist das Einfangen von Waschbären durch wen erlaubt und welche Möglichkeiten sind für den weiteren Umgang mit eingefangenen Tieren rechtlich einwandfrei vorgegeben?
8. Welche Vereine sind der Landesregierung in Thüringen bekannt, die vergleichbar mit dem eingetragenen Verein Hauptsache Waschbär mit Sitz in der Bundeshauptstadt Berlin eine Freilassung nach Sterilisation und Kastration von Waschbären verfolgen, und erhielten diese Vereine in den vergangenen zehn Jahren Mittel vom Land und wenn ja, in welcher Höhe (Gliederung nach Jahresscheiben, Landkreisen und Vereinsbezeichnung)?

9. Welche kommunal angegliederten Initiativen oder Institutionen sind der Landesregierung in Thüringen bekannt, die vergleichbar mit dem in Frage 8 genannten Verein mit Sitz in Berlin eine Freilassung von Waschbären verfolgen und in welcher Höhe wurden diese in den vergangenen zehn Jahren durch Landesmittel in welcher Höhe finanziert (Gliederung nach Jahresscheiben, Landkreisen, kreisfreien Städten und Bezeichnung)? Wie arbeiten diese Initiativen oder Institutionen nach Kenntnis der Landesregierung?
10. Welche Auswirkungen und Gefahren bezüglich der Gesundheit von Menschen und bezüglich des Bestands heimischer Arten bestehen durch die Ausbreitung des Waschbären im Allgemeinen und in städtischen Gebieten im Besonderen?

Nadine Hoffmann

Mühlmann